

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG globale Entwicklung
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 265 bis 269:

Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu können. ~~So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Die globalen Nachhaltigkeitsziele müssen im Rahmen der planetaren Grenzen eingehalten werden. Um das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, arbeiten wir auf eine strukturelle globale sozial-ökologische Transformation hin.~~

Begründung

Die Aussage zur Bekämpfung von Armut und Hunger (etc.) ist entbehrlich, da es sich auf die Vergangenheit bezieht und nicht auf die Zukunft (zumal die Zahl der Armen und Hungernden in den letzten Jahren wieder gestiegen ist; siehe insb. den Diskurs im Kontext von Covid-19!).

Der Punkt zu "Kohärenz in allen Politikfeldern" wurde in einem separaten ÄA in den Para 370 verschoben, um dort das Thema Kohärenz gebündelt abzuhandeln. Dafür ist dieser Para stärker auf die zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels (planetare Grenzen) umformliert worden.